

Aufbaustudium zum „Bachelor of Arts in Health Care Management“ für Absolventen der Studiengänge „Gesundheits-Betriebswirt/in (VWA)“ und „Gesundheits-Ökonom/in (VWA)“

Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Gesundheits-Betriebswirt/in (VWA) und Gesundheits-Ökonom/in (VWA) können an der Berufsakademie Göttingen den Titel „Bachelor of Arts in Health Care Management“ erwerben, sofern der Arbeitgeber in dieses Studium mit einbezogen wird. Hierzu ist ein Vertrag zur Koordination von Angestelltenvertrag und dem Studium zum Bachelor für eine Laufzeit von 18 Monaten zu schließen und der Ausbildungs-Rahmenplan zu unterzeichnen. Diese Unterlagen finden Sie am Ende dieses Dokuments in der Anlage.

Die **Studiengebühren** inkl. aller Prüfungsgebühren betragen für Absolventen des Studiengangs Gesundheits-Betriebswirt/in (VWA) insgesamt **EUR 3.800,-** und für Absolventen des Studiengangs Gesundheits-Ökonom/in (VWA) **EUR 5.130,-**.

Aus der folgenden Übersicht können Sie entnehmen, welche Prüfungsleistungen aus Ihrem VWA-Studium angerechnet werden können.

Module des Studiengangs Bachelor of Health Care Management	Semester	Prüfungsformen	ECTS-Punkte	anrechenbare Leistungen aus dem Studiengang Gesundheits-Betriebswirt/in	anrechenbare Leistungen aus dem Studiengang Gesundheits-Ökonom/in
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		-	0		
Wissenschaftliches Arbeiten	1			✓	✓
Wirtschaftsmathematik					
Lineare Gleichungen und Gleichungssysteme	1	Klausur	6		
Matrizenrechnung und Finanzmathematik	1				
Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensführung					
Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre	1	Klausur, ggf. Hausarbeit	6	✓	✓
Organisationslehre und -theorie	1			✓	✓
Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung					
Grundlagen und Kostenartenrechnung	1	Klausur	6	✓	✓
Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung	1			✓	✓
Leistungsprozesse					
Grundlagen, Organisationsformen	1	Klausur, ggf. Hausarbeit	6	✓	
Wachstum	1			✓	

Module des Studiengangs Bachelor of Health Care Management	Semester	Prüfungsformen	ECTS-Punkte	anrechenbare Leistungen aus dem Studiengang Gesundheits-Betriebswirt/in	anrechenbare Leistungen aus dem Studiengang Gesundheits-Ökonom/in
Grundlagen medizinischer und pflegerischer Leistungserbringung					
Medizin für Nicht-Mediziner	1	Klausur	6		
Grundlagen der Pflege	1				
Finanzbuchhaltung					
Einführung in die Finanzbuchhaltung	1	Klausur	7	ggf. bei kaufm. Ausbildung	ggf. bei kaufm. Ausbildung
Erfolgsrechnung, Konten- und Jahresabschluss	2			ggf. bei kaufm. Ausbildung	ggf. bei kaufm. Ausbildung
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre					
Mikroökonomik	1	Klausur	5	✓	✓
Makroökonomik	2			✓	✓
Englisch					
Wirtschaftsenglisch	2	Klausur	5		
Englisch im Gesundheitswesen	2				
Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts					
Allgemeines Vertrags- und Schuldrecht mit Einführung in die Technik der Rechtsanwendung	2	Klausur oder Hausarbeit oder Projektbericht	7	✓	✓
Wirtschaftstypische Verträge und gesetzliche Schuldverhältnisse	2			✓	
Grundlagen des Sachenrechts	2			✓	
Rahmenbedingungen des Gesundheits- und Sozialwesens					
Leistungssektoren	2	Klausur	6		
Rahmenbedingungen	2				
Organisation im Krankenhaus	2				

Module des Studiengangs Bachelor of Health Care Management	Semester	Prüfungsformen	ECTS-Punkte	anrechenbare Leistungen aus dem Studiengang Gesundheits-Betriebswirt/in	anrechenbare Leistungen aus dem Studiengang Gesundheits-Ökonom/in
Praxis-Transfer-Modul I		Hausarbeit und Präsentation	7		
Einführung	3			✓	
Fachvorträge aus der betrieblichen Praxis	3			Management im Gesundheitswesen	
Wirtschaftsstatistik		Klausur	6		
Grundlagen und deskriptive Statistik	3				
Wahrscheinlichkeitsrechnung und induktive Statistik	3				
Gesundheits- und Gesellschaftsrecht		Klausur oder Hausarbeit und Präsentation	5		
Gesellschaftsrecht und Unternehmensorganisation	3			(✓) falls absolviert	
Fallstudien zum Gesundheits- und Sozialrecht	3				
Qualitätsmanagement, Riskmanagement		Klausur	6		
Qualitätsmanagement	3			✓	✓
Riskmanagement	3			✓	✓
Informationstechnologie im Gesundheitswesen			6		
IT-Controlling und E-Business im Gesundheitswesen	3				
Krankenhausinformationssysteme	3				
Gesamtwirtschaftliche Zielgrößen, Wirtschaftspolitik und Gesundheitsökonomie		Klausur	6		
Einführung in die Wirtschaftspolitik, Konzepte und Probleme staatlicher Wirtschaftspolitik	3			(✓) falls absolviert	
Gesundheitsökonomie	4			✓	✓

Module des Studiengangs Bachelor of Health Care Management	Semester	Prüfungsformen	ECTS-Punkte	anrechenbare Leistungen aus dem Studiengang Gesundheits-Betriebswirt/in	anrechenbare Leistungen aus dem Studiengang Gesundheits-Ökonom/in
Marketing-Management					
Marketinginstrumente	3	Klausur	5	(✓) falls absolviert	
Marketingstrategien	4			(✓) falls absolviert	
Finanzwirtschaft im Gesundheitswesen					
Grundlagen der Finanzwirtschaft	4	Klausur	8	✓	✓
Investitionsrechnung und -politik	4			✓	✓
Finanzierung, Vergütung und Abrechnung im Gesundheitswesen	4			✓	✓
Dienstleistungsproduktion und Versorgung					
Materialwirtschaft	4	Klausur	6		
Dienstleistungsproduktion	4				
Projektmanagement im Gesundheitswesen					
Grundlagen des Projektmanagements	4	Projektbericht und -präsentation	5		
Instrumente der Projektplanung	4				
Praxis-Transfer-Modul II					
Seminar zum Gesundheitsmanagement	5	Praxisbericht und Präsentation	6	(✓) (falls BWL-Seminar absolviert)	
Controlling inklusive Medizincontrolling					
Strategisches Controlling	5	Hausarbeit	9	✓	✓
Operatives Controlling	5			✓	✓
Medizincontrolling	5			✓	✓

Module des Studiengangs Bachelor of Health Care Management	Semester	Prüfungsformen	ECTS-Punkte	anrechenbare Leistungen aus dem Studiengang Gesundheits-Betriebswirt/in	anrechenbare Leistungen aus dem Studiengang Gesundheits-Ökonom/in
Marketing-Management im Gesundheitswesen (Wahl)		Hausarbeit und Präsentation	5		
Innovationsmanagement für Dienstleistungen	5			(✓) falls Marketing II absolviert	
Markenmanagement für Dienstleistungsunternehmen	5				
Bilanzen		Klausur	5		
Bilanzen und Bilanzanalyse	5			(✓) falls absolviert	
Personalmanagement und -führung (Wahl)		Klausur	5		
Grundlagen des Personalwesens	5			✓	✓
Human Resources im Gesundheitswesen	5			✓	✓
Gesundheitssysteme im internationalen Vergleich		Hausarbeit und Präsentation	5		
Gesundheitssysteme im internationalen Vergleich	5				
Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre (Wahl)		Klausur	5		
Grundlagen des deutschen Steuerrechts	5			(✓) falls absolviert	
Case Studies	6				
Kostenrechnungssysteme und Kostenmanagement (Wahl)		Klausur	5		
Kostenrechnungssysteme	6			(✓) falls absolviert	
Kostenmanagement	6				
Pflegewissenschaft (Wahl)		Klausur	5		
Pflegewissenschaft - eine theorie- und evidenzbasierte Gesundheits- und Handlungswissenschaft	6				

Module des Studiengangs Bachelor of Health Care Management	Semester	Prüfungsformen	ECTS-Punkte	anrechenbare Leistungen aus dem Studiengang Gesundheits-Betriebswirt/in	anrechenbare Leistungen aus dem Studiengang Gesundheits-Ökonom/in
Grundlagen des Arbeitsrechts (Wahl)					
Grundlegung	6	Klausur oder mündliche Prüfung	5	(✓) falls absolviert	
Individualarbeitsrecht	6			(✓) falls absolviert	
Kollektives Arbeitsrecht	6			(✓) falls absolviert	
Krankenversicherungsmanagement (Wahl)					
Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen des Krankenversicherungsmanagements	6	Klausur	5		
Krankenversicherungsmanagement	6				
Organisationslehre und Prozessmanagement (Wahl)					
Organisationslehre	6	Klausur	5	✓	✓
Prozessmanagement	6			✓	✓
Case Studies					
Case Studies	6	Hausarbeit und Präsentation	6	✓	✓
Abschlussarbeit					
Hinweise zur Anfertigung der Thesis, wissenschaftliches Arbeiten	5	Hausarbeit, Präsentation und Diskussion	12	✓	✓
Thesis	6			✓	✓
Summe			203	89 (+ ggf. 42)	72

Bei Absolventen des Studiengangs **Gesundheits-Betriebswirt/in (VWA)** sind potentiell 137 Credits anrechenbar.

Aus dem Pflichtbereich sind folgende Module (67 Credits) zu absolvieren:

- Wirtschaftsmathematik (6 Credits)
- Grundlagen medizinischer und pflegerischer Leistungserbringung (6 Credits)
- Finanzbuchhaltung (7 Credits)
- Englisch (5 Credits)
- Rahmenbedingungen des Gesundheits- und Sozialwesens (6 Credits)
- Wirtschaftsstatistik (6 Credits)
- Teilmodul Fallstudien zum Gesundheits- und Sozialrecht (3 Credits)
- Informationstechnologie im Gesundheitswesen (6 Credits)
- Dienstleistungsproduktion und Versorgung (6 Credits)
- Projektmanagement im Gesundheitswesen (5 Credits)
- Praxis-Transfer-Modul II (6 Credits)
- Gesundheitssysteme im internationalen Vergleich (5 Credits)

Sofern nicht im Studiengang Gesundheits-Betriebswirt/in absolviert, sind weiterhin zu belegen (22 Credits):

- Teilmodul Gesellschaftsrecht und Unternehmensorganisation (2 Credits)
- Teilmodul Einführung in die Wirtschaftspolitik, Konzepte und Probleme staatlicher Wirtschaftspolitik (3 Credits)
- Marketing-Management (5 Credits)
- Bilanzen (5 Credits)

Bei Absolventen des Studiengangs **Gesundheits-Ökonom/in (VWA)** sind 72 Credits anrechenbar.

Aus dem Pflichtbereich sind folgende Module (88 Credits) zu absolvieren:

- Wirtschaftsmathematik (6 Credits)
- Leistungsprozesse (6 Credits)
- Grundlagen medizinischer und pflegerischer Leistungserbringung (6 Credits)
- Finanzbuchhaltung (7 Credits)
- Englisch (5 Credits)
- Rahmenbedingungen des Gesundheits- und Sozialwesens (6 Credits)
- Wirtschaftsstatistik (6 Credits)
- Gesundheits- und Gesellschaftsrecht (5 Credits)
- Informationstechnologie im Gesundheitswesen (6 Credits)
- Teilmodul Einführung in die Wirtschaftspolitik, Konzepte und Probleme staatlicher Wirtschaftspolitik (3 Credits)
- Marketing-Management (5 Credits)
- Dienstleistungsproduktion und Versorgung (6 Credits)
- Projektmanagement im Gesundheitswesen (5 Credits)
- Praxis-Transfer-Modul II (6 Credits)
- Bilanzen (5 Credits)
- Gesundheitssysteme im internationalen Vergleich (5 Credits)

Insgesamt sind für den Erwerb des Titels „Bachelor of Arts“ aus dem Pflicht- und Wahlbereich 180 Credits zu erwerben.

Weitere Details erfahren Sie in der Geschäftsstelle der VWA Göttingen unter 0551 4004570 oder info@vwa-goettingen.de.

Vertrag zur Koordination von Angestelltenvertrag und dem Studium zum Bachelor of Arts (B. A.) in Health Care Management

Zwischen der

1. **Berufsakademie Göttingen**
- „BA“ -

Gothaer Platz 2,
37083 Göttingen
Tel: 0551 4004570
Fax: 0551 4004585

2. **dem Unternehmen**

- „Betrieb“ -

Unternehmensanschrift:

Verantwortliche/r Ausbilder/in:

3. **und Herrn/Frau**

- „Studierende/r“ -

Anschrift::

- _____

 Allg. Hochschulreife
 Fachhochschulreife
 Zulassung gem. _____

wird der folgende Vertrag zur Koordination von Angestelltenvertrag und dem Studium zum Bachelor of Arts in Health Care Management geschlossen.

§ 1 – Gegenstand des Vertrages

Im Rahmen des Studien- und Ausbildungsganges wird an der Berufsakademie Göttingen und im Betrieb eine wissenschaftsbezogene und praxisorientierte Bildung gem. Nds.BAkadG vermittelt, deren Ziel die Prüfung zum Bachelor of Arts ist.

Inhalt und Durchführung der Ausbildung ergeben sich aus dem Ausbildungsrahmenplan sowie der Studien- und Prüfungsordnung der BA Göttingen.

§ 2 – Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung dauert aufgrund der Anrechnung von Prüfungsleistungen aus dem Studiengang „Gesundheits-Betriebswirt/in (VWA)“¹ 1,5 Jahre. Sie beginnt am _____. Das Ausbildungs- und Studienverhältnis endet nach Ablauf der Ausbildungszeit (18 Monate) am _____ mit der Erteilung der Zeugnisse.

Wird durch das Nichtbestehen einzelner Modulprüfungen im Hauptstudium der BA eine Verlängerung der Ausbildungszeit erforderlich, so werden sich Betrieb und Studierende/r darüber abstimmen. Das Ausbildungsverhältnis kann durch Wiederholungsprüfungen höchstens um ein Jahr verlängert werden. Wird eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, endet das Ausbildungs- und Studienverhältnis mit Zugang der Mitteilung über das Nichtbestehen bei dem/der Studierenden.

¹ Für Absolventen des Studiengangs „Gesundheits-Ökonom/in (VWA)“ existiert ein gesonderter Vertrag.

§ 3 – Ausbildungsort

Die betriebliche Ausbildung wird in

durchgeführt.

Der Betrieb behält sich eine Ausbildung in anderen geeigneten Ausbildungsstätten vor.

Einzelne Bildungsmaßnahmen können auch außerhalb des Betriebes im Rahmen einer überbetrieblichen Ausbildung durchgeführt werden.

§ 4 – Pflichten des/der Studierenden

Der/Die Studierende ist verpflichtet, sich um den Erwerb der Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen zu bemühen, die erforderlich sind, um das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit zu erreichen.

Er/Sie verpflichtet sich insbesondere:

- an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen der BA, sowie an den für ihn/sie vorgesehenen betrieblichen Ausbildungsmaßnahmen teilzunehmen,
- die ihm/ihr im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen,
- den Weisungen zu folgen, die im Rahmen der Ausbildung von den weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
- die für die Ausbildungsstätte und BA jeweils geltende Ordnung zu beachten,
- Ausbildungsmittel und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sie nur zu den ihm/ihr übertragenen Arbeiten zu verwenden,
- den Datenschutz zu achten, sowie über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse auch nach dem Ausscheiden Stillschweigen zu bewahren,
- bei Fernbleiben von der betrieblichen Ausbildung und/oder vom Unterricht der BA unter Angabe von Gründen unverzüglich den Betrieb sowie die BA zu benachrichtigen und dem Betrieb bei Krankheit oder Unfall spätestens ab dem 3. Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5 – Pflichten des Ausbildungsbetriebes

Der Betrieb verpflichtet sich, den Auszubildenden im Rahmen der betrieblichen Gegebenheiten nach Möglichkeit zu fördern und die Ausbildung wohlwollend zu begleiten.

§ 6 – Arbeitszeit und Urlaub

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit im Betrieb richtet sich nach den für den Betrieb geltenden Bestimmungen. Für den theoretischen Teil der Ausbildung gelten die Veranstaltungs- und Prüfungspläne der BA.

Die Urlaubsregelung richtet sich nach den Bestimmungen des Arbeits- bzw. Anstellungsvertrags. Allerdings soll der Urlaub, der möglichst zusammenhängend gewährt werden soll, nur in der veranstaltungsfreien Zeit in Anspruch genommen werden.

§ 7 – Studiengebühren

Die BA erhebt von dem/der Studierenden für die Dauer der Ausbildung eine Studiengebühr. Sie beträgt 211,11 € pro Monat.

Die Studiengebühren sind jeweils im Voraus für ein Semester zu Beginn des Wintersemesters am 1. Oktober und zu Beginn des Sommersemesters am 1. April fällig.

Die Zahlung erfolgt an die BA gem. dem vereinbarten Zahlungsmodus.

§ 8 – Kündigung

1. Das Ausbildungs- und Studienverhältnis kann nur gekündigt werden:
 - a. Von jedem der Vertragsbeteiligten fristlos aus wichtigem Grund. Als wichtiger Grund gilt der von der BA ausgesprochene Ausschluss vom Studium oder die Nichtzulassung zum Hauptstudium;
 - b. Von dem/der Studierenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Quartalsende, wenn er/sie die Ausbildung aufgeben will oder sich für eine andere Ausbildung entscheidet;
 - c. Vom Betrieb mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende für den Fall der Betriebsaufgabe oder Betriebsstilllegung. Der Betrieb ist diesfalls gehalten, sich rechtzeitig um eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses mit einem anderen geeigneten Betrieb zu bemühen.
 - d. Der Ausbildungs- und Studienvertrag mit der BA kann in jedem Fall nur zum Quartalsende gekündigt werden.
2. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
3. Wird das Ausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst, so kann der Betrieb oder der/die Studierende von dem jeweils anderen Schadensersatz verlangen, wenn dieser den Grund für die Auflösung zu vertreten hat. Dies gilt nicht bei berechtigter Kündigung oder Aufgabe bzw. Wechsel der Ausbildung. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses geltend gemacht wird.
4. Das Recht beider Seiten, das Vertragsverhältnis während der Probezeit ohne Angabe von Gründen fristlos zu kündigen, bleibt davon unberührt.

§ 9 – Abschlussarbeiten und Zeugnisse

Die BA erstellt zum Ende eines jeden Studienabschnittes einen Nachweis über die erbrachten Prüfungsleistungen des/der Studierenden.

Der/die Studierende willigt ausdrücklich ein, dass die BA dem Betrieb die Nachweise über erbrachte Prüfungsleistungen zugänglich macht.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass alle von dem/der Studierenden während der Studien- und Ausbildungszeit erstellten prüfungs- und betriebsbezogenen Abschlussarbeiten in das Eigentum des Betriebes übergehen und urheberrechtliche Nutzungsansprüche des/der Studierenden – auch nach Abschluss der Ausbildung – ausgeschlossen sind.

§ 10 – Sonstige Vereinbarungen

Ergänzende oder abweichende Regelungen zu diesem Vertrag sowie spätere Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Ist eine Absprache dieses Vertrages bei Vertragsabschluss nichtig oder werden Vertragsteile während der Laufzeit unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Absprachen des Vertrages.

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Göttingen.

Berufsakademie Göttingen

Betrieb

Studierende/r

Berufsakademie Göttingen

Ausbildungs-Rahmenplan

**für die Ausbildung in einem Krankenhaus oder einer Arztpraxis in Kooperation mit der
Berufsakademie Göttingen zum Bachelor of Arts (B.A.) in Health Care Management**

zwischen

**und der Berufsakademie Göttingen in Trägerschaft der
Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Göttingen
gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsisches Berufsakademiegesetz**

Ziel der Berufsakademie-Ausbildung ist eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte berufliche Bildung. Der Ausbildungs-Rahmenplan skizziert das Anforderungsprofil und soll insbesondere gewährleisten, dass die betriebliche Ausbildung die Kenntnisse und Fertigkeiten einer/s Hochschulzugangsberechtigten berücksichtigt und eine anspruchsvolle Ausbildung durchgeführt wird. Zu der praktischen Ausbildung gehört neben den unter II. aufgeführten Aufgabeninhalten auch das Kennenlernen der betrieblichen Arbeitswelt einschließlich der Einübung in Routinetätigkeiten und der Förderung von Sozialkompetenz.

Das ausbildende Unternehmen stellt im Rahmen der praktischen Ausbildung im Betrieb sicher, dass die/der Studierende entsprechend ihren/seinen erworbenen Kenntnissen eingesetzt wird. Dabei sind der betriebliche Einsatz und die Tätigkeiten mit den Lerninhalten in den jeweiligen Studienabschnitten auf der Grundlage des gültigen Studienplans der Berufsakademie zeitlich und inhaltlich aufeinander abzustimmen. Der betriebliche Einsatz hat den besonderen Anforderungen der Ausbildung an der Berufsakademie zu entsprechen. Hierzu gehört auch, dass die Betriebe den Studierenden die Gelegenheit bieten, die sich durch die Module und die Thesis ergebenden praktischen Fragestellungen zu bearbeiten (vgl. hierzu auch die Modulübersicht mit den jeweils aufgeführten Praxisanteilen). Die Ausbildung in der Berufsakademie erfolgt an zwei Wochentagen begleitend zur Ausbildung im Betrieb.

I. Funktionsübergreifende Ausbildungsinhalte

1. Aufgaben, Strukturen und Arbeitsabläufe der Fachabteilung sowie die Verbindung zu anderen Bereichen kennen lernen und diese Informationen bei Aufgaben während der Praxisphase berücksichtigen.
2. Arbeitsprinzipien, firmenspezifische Richtlinien sowie die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, die für die Fachabteilung relevant sind, kennen lernen und in der Praxis anwenden.
3. Nach entsprechender Einweisung eine überschaubare Aufgabenstellung bearbeiten und dann im Tagesgeschäft mitwirken. Dabei sind noch fehlende Fachkenntnisse zu ergänzen, betriebliche Informationen zu beschaffen und die Arbeiten sorgfältig, d.h. möglichst termingerecht und fehlerfrei durchzuführen.
4. Arbeitsergebnisse schriftlich/mündlich darlegen und auswerten. Dabei sind mögliche unterschiedliche Fachmeinungen zu berücksichtigen.
5. Zusammenarbeit innerhalb des Einsatzbereiches kennen lernen. Dabei sollen Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit Vorgesetzten und Kollegen geübt werden.
6. Techniken und Methoden des Projektmanagements kennen lernen.

II. Funktionsbezogene Ausbildungsinhalte

Während der Ausbildung sind die Auszubildenden nach Möglichkeit – sofern im Rahmen der Anrechnung von Prüfungsleistungen nicht nachgewiesen wurde, dass diese Kompetenzen bereits erworben sind – grundsätzlich in allen kaufmännisch relevanten Bereichen des Krankenhauses mit nachfolgenden Aufgabeninhalten einzusetzen¹:

1. Operatives Krankenhausmanagement/Praxismanagement

- Leistungssteuerung
- Logistik und Beschaffung
- Schnittstellen- und Versorgungsmanagement

2. Strategisches Krankenhausmanagement/Praxismanagement

- Strategische Sonderaufgaben der Leitung
- Planung von Change-Vorhaben
- Strategische Informationsanalyse
- Management von Wettbewerbsvorteilen

3. Controlling, Qualitäts-, Risiko- und Projektmanagement

- Strategische und operative Controllinginstrumente
- Qualitätssteuerung und -sicherung
- Risikoanalyse und -steuerung
- Organisationsentwicklung, Projektmanagement

4. Personalwesen

- Organisation des Personalwesens
- Personalplanung mit Bedarfsanalyse und -prognose
- Personalbeschaffung
- Personalentwicklung und betriebliches Bildungssystem

5. Vertragsmanagement und -recht

- Vertragsmanagement
- Vertragsgestaltung und Vertragsrecht

6. Informations- und Kommunikationssysteme

Bereiche mit Besonderheiten des Tätigkeitsbereiches des Ausbildungsunternehmens

In der Vertiefung soll die/der Studierende in mehreren Funktionsbereichen (vgl. hierzu das Curriculum) eingesetzt und entsprechend ihren/seinen Fähigkeiten und Kenntnissen mit komplexen betriebswirtschaftlichen Aufgaben betraut werden. Dazu gehören insbesondere die weitgehend selbstständige Bearbeitung von Projekten sowie die Übernahme verantwortlicher Tätigkeiten. Für die Bearbeitung einer praxisrelevanten Fragestellung in der Abschlussarbeit muss eine betriebliche Betreuung gewährleistet sein.

Ausbildungsbetrieb

Berufsakademie Göttingen

Ort, Datum

¹ Dies gilt nicht für die Bereiche, in denen Prüfungsleistungen angerechnet wurden.